

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

- 1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.**
- 2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2016-2018 wird beschlossen.**
- 3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgendem Ziel wird empfohlen:**

P2.5.3.8.103, Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Abfuhrgebühren bei Kleinkläranlagen werden bis zum 31.12.2015 neu kalkuliert.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.